gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, total solid

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +4961547170222

Internetseite Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : www.caparol.de/en: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Gemisch auf Basis eines pigmentierten Polyurethanharzes

rung

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|---|-----------------|--------------------------|
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero-dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] | 13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17 | Carc. 2; H351 | >= 1 - < 10 |
| Propylidintrimethanol | 77-99-6 201-074-9 01-2119486799-10 | Repr. 2; H361fd | >= 0,1 - < 1 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatz | expositionsgrenzwert: | | |
| Talk (Mg3H2(SiO3)4) | 14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58 | | >= 1 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

gen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Nach Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens

15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Tragen Sie zusätzlich zur standardmäßigen Brandschutzaus-

rüstung ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.disbon.de zu be-

achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen auszie-

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para- meter | Grundlage |
|--|------------|---|--------------------------------|-----------|
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] | 13463-67-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 5 mg/m3 | AT OEL |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

| | C | MAK-KZW (Alve- blengängige Staubfraktion) | 10 mg/m3 | AT OEL |
|---------------------|---|---|----------|--------|
| Talk (Mg3H2(SiO3 | V | MAK-TMW (al- veolengängiger Anteil) | 2 mg/m3 | AT OEL |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungs- bereich | Expositionswe- | Mögliche Gesund- heitsschäden | Wert |
|---|------------------------|----------------|-------------------------------------|---|
| Bariumsulfat | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 10,00 mg/m3 |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemi- sche Effekte | 13000,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 10,00 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10,00 mg/m3 |
| Titandioxid; [in Pulver- form mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemi- sche Effekte | 700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10,00 mg/m3 |
| Propan-1,2-diol | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 50,00 mg/m3 |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10,00 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 168,00 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 168,00 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10,00 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10,00 mg/m3 |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 50,00 mg/m3 |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10,00 mg/m3 |
| Propylidintrimethanol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 3,3 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 0,94 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemi- | 0,58 mg/m3 |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission





DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

| | | | sche Effekte | |
|----|------------|--------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Ve | erbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemi- sche Effekte | 0,34 mg/kg Körperge- wicht/Tag |
| Ve | erbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemi- sche Effekte | 0,34 mg/kg Körperge- wicht/Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Bariumsulfat | Süßwasser | 115 µg/l |
| Barramodilat | Süßwassersediment | 600,4 mg/kg |
| | Calswaddirodainion | Trockengewicht |
| | | (TW) |
| | Boden | 207,7 mg/kg |
| | 2000. | Trockengewicht |
| | | (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 62,2 mg/l |
| Titandioxid; [in Pulverform mit | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| mindestens 1 % Partikel mit ae- | 7 to wassermara mage | 100 mg/1 |
| rodynamischem Durchmesser ≤ | | |
| 10 µm] | | |
| | Süßwasser | 0,184 mg/l |
| | Boden | 100 mg/kg Tro- |
| | Bodon | ckengewicht |
| | | (TW) |
| | Meerwasser | 0,0184 mg/l |
| | Süßwassersediment | 1000 mg/kg Tro- |
| | Calswaddorddairion | ckengewicht |
| | | (TW) |
| | Meeressediment | 100 mg/kg Tro- |
| | mooreses announce | ckengewicht |
| | | (TW) |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l |
| Propan-1,2-diol | Meeressediment | 57,2 mg/kg Tro- |
| | | ckengewicht |
| | | (TW) |
| | Boden | 50 mg/kg Tro- |
| | | ckengewicht |
| | | (TW) |
| | Meerwasser | 26 mg/l |
| | Süßwassersediment | 572 mg/kg Tro- |
| | | ckengewicht |
| | | (TW) |
| | Süßwasser | 260 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 183 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 20000 mg/l |
| Propylidintrimethanol | Süßwasser | 1 mg/l |
| . repjammoniano. | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| | Meeressediment | 0,351 mg/kg |
| | | Trockengewicht |
| | | Trookerigewicht |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

| | (TW) |
|----------------------------------|----------------|
| Meerwasser | 0,1 mg/l |
| Boden | 0,241 mg/kg |
| | Trockengewicht |
| | (TW) |
| Süßwassersediment | 3,505 mg/kg |
| | Trockengewicht |
| | (TW) |
| Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 10 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,3 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : grau

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,5250 g/cm3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission





DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt

dabei Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wasserdampfexposition.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

als Farbabfälle entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11* fallen

nicht gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

nicht vollständig restentleerte Verpackungen

15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75

Dibutylzinndilaurat (Nummer in der

Liste 30, 20)

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 50)

Kein(e,er)

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-

schicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Verordnung über brennbare

Flüssigkeiten - VbF

Entfällt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

Nicht anwendbar

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: PU40 --ALT-- PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: PU10 PU-Systeme, gesundheitsschädlich, total solid; LM-

Gehalt: Total solid

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,77 %

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 2 % < 30 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H361fd : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Carc. : Karzinogenität

Repr. : Reproduktionstoxizität

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024 3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; ELX - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EDX - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Labopraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration, ICAO - Internationale Zode – Internationale Sebeschifffahrstorganisation; ISHL - Gesetz-über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - O

Weitere Information

Sonstige Angaben

: Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. A RAL7032

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.07.2024
3.1 08.10.2024 6003318 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2022

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024
4.1 08.10.2024 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboFLOOR 305 Comp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, total solid

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +4961547170222

Internetseite Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : www.caparol.de/en: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024
4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Be-

hälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hexamethylendiisocyanate, Oligomer Hexamethylendiisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--------------------------------|---------------------------|----------------------|--------------------------|
| | INDEX-Nr. | | (70 117 117 |
| | Registrierungsnum- mer | | |
| Hexamethylendiisocyanate, Oli- | 28182-81-2 | Acute Tox. 4; H332 | >= 90 - <= 100 |
| gomer | 500-060-2 | Skin Sens. 1; H317 | |
| | 01-2119485796-17 | STOT SE 3; H335 | |
| Hexamethylendiisocyanat | 822-06-0 | Acute Tox. 4; H302 | >= 0,1 - < 0,5 |
| | 212-485-8 | Acute Tox. 3; H331 | |
| | 615-011-00-1 | Skin Irrit. 2; H315 | |
| | 01-2119457571-37 | Eye Irrit. 2; H319 | |
| | | Resp. Sens. 1; H334 | |
| | | Skin Sens. 1; H317 | |
| | | STOT SE 3; H335 | |
| | | (Atmungssystem) | |
| | | Spezifische Konzent- | |
| | | rationsgrenzwerte | |
| | | Resp. Sens. 1; H334 | |
| | | >= 0,5 % | |
| | | Skin Sens. 1; H317 | |
| | | >= 0,5 % | |
| | | | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024
4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens

15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Tragen Sie zusätzlich zur standardmäßigen Brandschutzaus-

rüstung ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Pro-

dukt herangezogen werden.

Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum

Zerbersten der Behälter führen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

> Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.disbon.de zu be-

achten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung

entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen auszie-

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage | | |
|---------------|----------------|--|-----------------------|-----------|--|--|
| | | Exposition) | meter | | | |
| Hexamethylen- | 822-06-0 | MAK-TMW | 0,005 ppm | AT OEL | | |
| diisocyanat | | | 0,035 mg/m3 | | | |
| | Weitere Inforr | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut | | | | |
| | | MAK-KZW | 0,005 ppm | AT OEL | | |
| | | | 0,035 mg/m3 | | | |
| | Weitere Inforr | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut | | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende | Probennahmezeit- | Grundlage |
|-----------------------|------------|--------------------|-------------------|-----------|
| | | Parameter | punkt | |
| Hexamethylendiisocya- | 28182-81-2 | 4,4'- | Nach Ablauf einer | VGÜ2014 |
| nate, Oligomer | | Diaminodiphenyl- | Arbeitswoche/am | |
| | | methan (Isocyana- | Ende des Arbeits- | |
| | | te): 10 µg/g Krea- | tages/am Schich- | |
| | | tinin | tende | |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

| | | (Urin) | | |
|-------------------------|----------|--|--|---------|
| Hexamethylendiisocyanat | 822-06-0 | 4,4'- Diaminodiphenyl- methan (Isocyana- te): 10 µg/g Krea- tinin (Urin) | Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeits- tages/am Schich- tende | VGÜ2014 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungs- bereich | Expositionswe- ge | Mögliche Gesund- heitsschäden | Wert |
|------------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|------------|
| Hexamethylendiiso- cyanat | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 0,07 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 0,07 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemi- sche Effekte | 0,04 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 0,04 mg/m3 |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|-------------------------|----------------------------------|--|
| Hexamethylendiisocyanat | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,774 mg/l |
| | Süßwasser | 0,0774 mg/l |
| | Meeressediment | 0,001344 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 0,01334 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 0,0026 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,00774 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 8,42 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,3 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

: nicht bestimmt

ze

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission





DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

Flammpunkt : > 160 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,13 g/cm3 (25 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt

dabei Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wasserdampfexposition.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,49 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanate, Oligomer:

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Hexamethylendiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 959 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 7.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024
4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11* fallen

nicht gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

nicht vollständig restentleerte Verpackungen

15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Aviation regulated liquid, n.o.s.

(Hexamethylene diisocyanate, oligomers)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Klasse Nebengefahren

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Hexamethylendiisocyanat (Nummer in der Liste 74)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Kein(e,er)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

59).

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon- : Nicht anwendbar

schicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Kein(e,er)

(Anhang XIV)

Verordnung über brennbare : Entfällt

Flüssigkeiten - VbF

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- Nicht anwendbar

schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: PU40 --ALT-- PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschäd-

lich, sensibilisierend (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: PU10 PU-Systeme, gesundheitsschädlich, total solid; LM-

Gehalt: Total solid

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 0.1 %

< 1 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität Eye Irrit. : Augenreizung

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeits-

platz 2014

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; ERs - Notfalplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für de Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EC

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Da- : ECHA WebSite

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



DisboFLOOR 305 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.03.2024 4.1 08.10.2024 6002860 Datum der ersten Ausgabe: 22.09.2020

ten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the Ger-

man Social Accident Insurance) Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H332 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
STOT SE 3 H335 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE